

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0870/2011

Auskunft erteilt:

Frau Klein

Ruf:

492 52 11

E-Mail:

KleinBarbara@stadt-muenster.de

Datum:

10.11.2011

Betrifft

Eisenbahner-Sportverein Schwarz-Weiß Münster 1927 e. V.;
hier: Baukostenzuschuss zur Sanierung der Abwassersammel- und Hebeanlage

Beratungsfolge

30.11.2011

Sportausschuss

08.12.2011

Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Entscheidung

Anhörung

I. Sachentscheidung

- 1.1 Die Stadt Münster bewilligt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup in ihrer Sitzung am 08.12.2011 dem Eisenbahner Sportverein Schwarz-Weiß 1927 e. V. für die Sanierung der Hebeanlage auf seiner Tennisanlage 3.786,52 € Baukostenzuschuss.
2. Die Stadt Münster bewilligt den Baukostenzuschuss nach Beschlusspunkt 1.1 unter der Voraussetzung, dass der Eisenbahner-Sportverein Schwarz-Weiß Münster 1927 e. V. die Tennisanlage mindestens noch 25 Jahre für Sportzwecke nutzen wird.
3. Die Stadt Münster zahlt dem Eisenbahner Sportverein Schwarz-Weiß 1927 e. V. den nach Beschlusspunkt 1.1 bewilligten Zuschuss nach dem nachgewiesenen Baufortschritt innerhalb der Fristen der Sportförderrichtlinie.
4. Die Stadt Münster behält sich Änderungen beim gem. Beschlusspunkt 1.1 bewilligten Zuschuss für den Fall vor, dass nach ihrer Zuschussentscheidung Änderungen zu den Antragsvoraussetzungen oder dem Bauprojekt bekanntwerden.

II. Die Finanzierung der bewilligten Baukostenzuschüsse

Die Stadt Münster finanziert den Baukostenzuschuss nach Beschlusspunkt Ziffer 1.1 aus den städtischen Mitteln, die 2011 im Teilergebnisplan Produktgruppe 0801 Zeile 15 „Transferaufwendungen“ zur Verfügung stehen.

1. Vereinsbauten und städtische Förderung

Die Stadt Münster fördert auf Antrag der Sportvereine aus dem Sportetat Baukostenzuschüsse für Baumaßnahmen auf den Vereinsanlagen. Grundlage ist die Sportförderrichtlinie der Stadt Münster.

Der Eisenbahner-Sport-Verein Münster 1927 e. V. hatte im September einen Defekt an der Abwassersammel- und Hebeanlage seiner Tennisanlage. Um den Betrieb der Sportanlage zu sichern, musste die technische Anlage kurzfristig durch Fachkräfte wieder in Gang gebracht werden. Der Verein hatte am 29.09.2011 bei der Stadt einen Baukostenzuschuss zu seinem Aufwand beantragt und die Genehmigung, die Arbeiten unverzüglich in Auftrag geben zu dürfen, ohne eine mögliche städtische Förderung zu gefährden. Der Sportausschuss hatte ihm am 05.10.2011 den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn genehmigt. Über den Baukostenzuschuss wird der Sportausschuss voraussichtlich im Sommer 2013 entscheiden. In der Zwischenzeit muss der Verein seinen Aufwand ohne Zuschuss finanzieren. Er hat die Arbeiten durchführen lassen und Handwerkerrechnungen bezahlt.

2. Städtische Zuschüsse

Die Stadt Münster finanziert die Baukostenzuschüsse und Zuschüsse für sozial-integrative Schwerpunkte in der Vereinsarbeit, die sie Sportvereinen bewilligt, aus den Ermächtigungen im Haushaltsplan bei der Produktgruppe 0801, „Sportentwicklung, Sportanlagen und Sportstätten“ in der Zeile 15, Transferaufwendungen.

2011 standen mit dem Etat 368.000 € laufende Mittel für die Vereinsförderung bereit. Mit der Beschlussfassung über die 2011 förderfähigen Vereinsanträge bewilligte der Sportausschuss am 16.06.2011 (Beschlussvorlage Nr. V/0213/2011) die Mittel bis auf 5.230 €. Diese Restmittel stehen bis zum Buchungsschluss 2011 für Bauprojekte bereit, die seit der Zuschussvergabe im Juni zuschussfähig wurden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Arbeiten an der Abwassersammel- und Hebeanlage des Eisenbahner-Sportverein Münster 1927 e. V. bereits 2011 zu fördern, da die Arbeiten unter besonderer Dringlichkeit standen. Die Verwaltung schlägt vor, dem Verein 50% Baukostenzuschuss als Höchstförderung zu bewilligen und den Zuschuss aus den v. g. Restmitteln zu finanzieren. Der Zuschuss soll bis zum Buchungsschluss 2011 an den Verein gezahlt werden.

Nach Bauende wird der Eisenbahner-Sport-Verein Münster 1927 e. V. seinen tatsächlichen Aufwand für die Baumaßnahmen belegen. Die Verwaltung prüft dann, welcher Aufwand förderfähig ist und legt dem entsprechend den Baukostenzuschuss fest. Belegt der Eisenbahner-Sport-Verein Münster 1927 e. V. weniger Aufwand als für die o. g. Zuschussentscheidung geschätzt wurde, reduziert sich der städtische Baukostenzuschuss; belegt er sachlich begründeten Mehraufwand, wird der Sportausschuss ggf. über eine weitere Förderung entscheiden.

Gegenstand der städtischen Sportförderung ist u. a. eine 25jährige Bindungsfrist für den Baukostenzuschuss. Nutzt der Eisenbahner-Sportverein Münster 1927 e. V. die Tennisanlage nicht bis zum Jahr 2036, wird die Stadt eine anteilige Rückforderung der Förderung prüfen. Der Verein hat einen Erbbaurechtsvertrag mit der Stadt bis zum Jahr 2060.

3. Wahrung der Vereinsinteressen

Die Verwaltung stimmte die Beschlussvorschläge mit dem Arbeitskreis Vereinseigene Anlagen im Stadtsportbund Münster e. V., der Interessenvertretung der Münsteraner Sportvereine, ab.

I. V.

Gez.

Dr. Andrea Hanke

Stadträtin